

Fax: 07305-9676-76
Email: ordnungsamt@erbach-donau.de

stadterbach | Stadtverwaltung | Erlenbachstraße 50 | 89155 Erbach/Do



Stadt Erbach
Ordnungsamt
Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Donau

**Antrag auf Erteilung
einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung**

1. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur Absonderung

Beginn der Absonderung
Ende der Absonderung

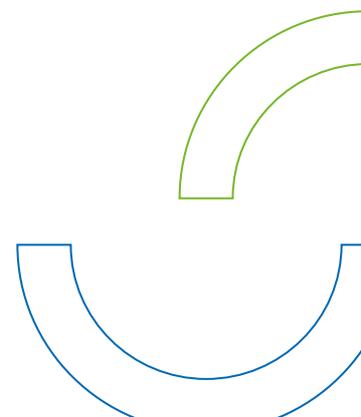
<input type="checkbox"/> Positiv getestet	<input type="checkbox"/> Kontaktperson	<input type="checkbox"/> Haushaltsangehöriger
---	--	---

Stadtverwaltung

Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Do

Telefon 07305.96 76-0
Telefax 07305.96 76-76
info@erbach-donau.de

www.erbach-donau.de



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Liegt eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welcher Zeitraum wurde ärztlich bescheinigt?		

Vollständige Immunisierung nur für Kontaktpersonen

Sind Sie doppelt geimpft bzw. geboostert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datum der letzten Impfung:		
Sind Sie genesen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datum des PCR-Ergebnisses:		

Freitestung nach § 3 Abs. 3 CoronaVO Absonderung für positiv getestete Personen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ab Tag 7 mittels Schnelltest sowie min. 48 Stunden Symptombefreiheit möglich.	

Freitestung nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (nur für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ab Tag 7 mittels Schnelltest möglich. Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen bereits ab Tag 5 möglich.	

Wichtig:

- Bitte fügen Sie dem Antrag das positive PCR- oder Schnelltestergebnis als Nachweis auf Ihre Infektion mit dem Coronavirus bei.
- Sofern Sie sich frei getestet haben, bitte Nachweis beifügen.

